

Marktgemeinde Nötsch im Gailtal



9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land - Land Kärnten
Tel. 04256/2145 - noetsch@ktn.gde.at

Zahl: 004-4/2024

NIEDERSCHRIFT - WEBVERSION

über die **18. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Mittwoch, dem 04. September 2024, um 19:00 Uhr** im Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

ANWESENDE:

Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. ALTERSBERGER Alfred	VP
1. Vize-Bgm. MACK, BSc Sebastian	VP
2. Vize-Bgm. ROHR Michael	SPÖ
GV OITZL Johann	VP
GR PERNULL Roswitha	VP
GR TUPPINGER Sabine	VP
GR TRINK Armin	SPÖ
GR SUPPNIG Johanna	SPÖ
GR SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR ABUJA Johann	SPÖ
GR WIEGELE Witgar	GRÜNE
GR PICHLER Birgit	GRÜNE
GR-Ersatz ALTERSBERGER Barbara	VP
GR-Ersatz MACK Wolfgang	VP
GR-Ersatz MILLONIG Egbert	VP (ab TAO 3)
GR-Ersatz Ing. ROTH Daniel	SPÖ
GR-Ersatz WANKER Georg	FPÖ (ab TAO 3)

ENTSCHULDIGT:

GV Mag. (FH) SCHÄDL Rudolf	SPÖ (Privat)
GR TISCHHART Volker	VP (Arbeit)
GR AL-HOSINI Adam	VP (Privat)
GR TSCHMELITSCH Walter	VP (Arbeit)
GR GASTAGER Silvia	VP (Arbeit)
GR BRUNNER Patrick	SPÖ (Urlaub)
GR WENDE Günther	FPÖ (Privat)

UNENTSCHULDIGT:

-x-

SCHRIFTFÜHRER:

AL Mag.(FH) Philip R. MILLONIG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.



Fragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Es wird gem. der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden der Antrag gestellt, dass als neuer Tagesordnungspunkt 19 der Punkt „Kelag – Partner der Energiezukunft“ aufgenommen wird. Es fand hierzu vorab eine Gemeindevorstandssitzung statt. Stimmeneinheit

Es wird gem. der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden der Antrag gestellt, dass als neuer Tagesordnungspunkt 21 im nicht öffentlichen Teil der Punkt „St. Georgen 19 - Ausschreibungsergebnis“ aufgenommen wird. Es fand hierzu vorab eine Gemeindevorstandssitzung statt und die Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise sollte nicht öffentlich erfolgen. Stimmeneinheit

Tagesordnung:

1. Bestellung des Protokollprüfers
2. Angelobung Gemeinderat-Ersatzmitglieder
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht Kontrollausschuss
5. Bericht Gemeindekonferenz: Finanzlage KTNER Gemeinden
6. Selbstständiger Antrag Resolution an das Land Kärnten – Beitrag von Versicherung für FF
7. Errichtung und Durchführung zusätzlicher öffentlicher Verkehrsdienste
8. Kelag – Bestellung/Vereinbarung Lieferjahre 2025 bis 2027
9. Ganztageschule – Anpassung Betreuungsbeitrag
10. Projekt Mahringer Haus St. Georgen 19 – Rüsthaus FF St. Georgen
11. Anpassung Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan, GAP
12. FF Nötsch – Neuanschaffung TLFA 3000
13. Änderung Flächenwidmungsplan
14. Straßeninstandhaltungsprojekte
15. Multifunktionsanlage GTS Nötsch i.G.
16. Verwendung KIG 2023 Mittel
17. Rahmenvereinbarung zum KLV-Bezugsumwandlungsmodell gem. § 3 Abs. 1 Z. 15a EStG
18. Selbstständige Anträge
19. Kelag – Partner der Energiezukunft
20. Personalangelegenheiten
21. St. Georgen 19 - Ausschreibungsergebnis

1. Bestellung des Protokollprüfers

Letzte Sitzung: GR Pernull Roswitha und GR Suppnig Johanna

Über Antrag des Vorsitzenden werden GR Tuppinger Sabine und GR Schädli Rudolf zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit

2. Angelobung Gemeinderat-Ersatzmitglieder

Die noch nicht angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Herr Egbert Millonig
Herr Georg Wanker

VP
FPÖ



legen vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Es liegt hierzu eine eigene Niederschrift bei.

3. Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt einen Bericht zu nachstehenden Punkten:

Entschädigung Wahlbeisitzer, wird in gemeinsamer Abstimmung auch aliquot ausgezahlt.

Bergbad Wertschach – Instandhaltungsmaßnahmen:

*Ausbesserung Pflasterung – Nassstellen

*Sanierung Duschkabine – Fliesen

*Verbesserung Überdachung Stromverteiler

Die VS Nötsch wurde mit dem Umweltzeichen zertifiziert. Im Frühjahr 2025 wird seitens des Ministeriums in Wien ein Festakt zur Auszeichnung stattfinden.

Kleinprojekte Förderung – Revitalisierung Bildstock Glabatschach, Material im Wert von € 3.000 mit Förderung beigetragen. Durchführung ehrenamtlich durch Herrn XY.

Entfernung der Gemeindegastbank aus dem Schotterfang des Nötschbaches – Kein öffentlicher Erholungsraum (Hinweis: E-Mail vom 07.08.2024) → Hinweis Haftungsthema

Info Abschluss Cybersicherheitspolizei. (Haftpflicht)

Die Gemeinde Buttrio möchte ein gemeinsames Treffen im Oktober.

Verkehrsverbund Öffentliches WC

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

4. Bericht Kontrollausschuss

Es erfolgt ein Bericht zur letzten Sitzung.

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Obmannes über die 14. Sitzung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit



5. Bericht Gemeindekonferenz: Finanzlage KTNER Gemeinden

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Zusammenfassung des Kärntner Gemeindebundes, eingelangt am 01.07.2024, zur Gemeindekonferenz betreffend die Themen „Gemeindefinanzen – Herausforderungen und Lösungsansätze“, „Gemeindeinsolvenz – ein denkbare Szenario?“ und „Die Gemeindefinanzen aus Experteninnensicht“ vom 25.06.2024 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

6. Selbstständiger Antrag Resolution an das Land Kärnten – Beitrag von Versicherung für FF

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der selbständige Antrag von GR-Stv. Bernhard Skina vom 24.04.2024, dass der Gemeinderat der MG Nötsch i.G. einen Resolutionsantrag an den Landesfeuerwehrverband Kärnten mit folgendem Inhalt stellt:

„Der Landesfeuerwehrverband Kärnten stellt an den Kärntner Landtag den Antrag, ein Gesetz zu beschließen, dass bei Ankäufen für die Ausrüstung der Kärntner Feuerwehren die Versicherungen finanziell miteingebunden werden.“

Es kann nicht sein, dass die Kärntner Gemeinden dafür Sorge zu tragen haben, dass bei Schadensfällen durch den Einsatz von Gemeindemitteln (Ausrüstung der Feuerwehren), die Versicherungen mehrheitlich schadlos gehalten werden.“

wird nicht zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Dies wird damit begründet, dass es bereits eine solche Zahlungsleistung der Versicherung gibt.
Das Thema soll über den Kärntner Gemeindebund forciert werden.

7. Errichtung und Durchführung zusätzlicher öffentlicher Verkehrsdienste

Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Für die Errichtung und Durchführung zusätzlicher öffentlicher Verkehrsdienste wird seitens der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal ein Betrieb gewerblicher Art Zahl: 875 eingerichtet. Für den betrieblichen Aufwand ist von jeder Gemeinde, die von diesem Vorgang profitiert ein Verwaltungskostenbeitrag von je € 357,14, welcher jährlich nach dem VPI 2000 – Ausgangsmontag 08/2024 wertgesichert wird, im Budget vorzusehen.

Stimmeneinheit



Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Blankovertrag: zum Abschluss eines „Durchführungsvertrag“, der zwischen der Gemeinde und Verkehrsverbund abgeschlossen wird, in dem u.a. die Finanzierung durch den Verkehrsverbund abgesichert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der III. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Blankovertrag: zum Abschluss eines Dienstleistungskonzessionsvertrags für die zukünftige Konzessionsnehmerin, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der IV. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Kooperationsvereinbarung, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

8. Kelag – Bestellung/Vereinbarung Lieferjahre 2025 bis 2027

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bestellung für die Beschaffung von Strom über die Kelag für die Jahre 2025 bis 2027 wird gem. dem beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Stromliefervertrag, wonach der Energiepreis wie folgt vereinbart ist:

113,03 €/MWh	01.01.2025 bis 31.12.2025
102,43 €/MWh	01.01.2026 bis 31.12.2026
91,80 €/MWh	01.01.2027 bis 31.12.2027

zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

9. Ganztageschule – Anpassung Betreuungsbeitrag

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verordnung

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal hat in seiner Sitzung vom 04.09.2024 unter der Zahl: 232/2024 auf Grund der Bestimmungen des § 5 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG,



BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 37/2023, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, zuletzt geändert LGBl.Nr. 13/2024, die folgende Verordnung, mit welcher die **Tarifordnung** für die ganztägige Schulform an der Volksschule Nötsch (Ganztageschule) ausgeschrieben wird, beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Für den Besuch der Ganztageschule, an der Volksschule Nötsch im Gailtal, wird ein Beitrag eingehoben.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Ganztageschule ist an Schultagen von Montag bis Freitag von 11.35 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Bei entsprechendem Bedarf (ab 10 Kindern) wird eine Betreuung bis 18 Uhr angeboten.
2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Tagen bis nach der Lernbetreuung anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Volksschuldirektion und der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 3 An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

§ 4 Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
2. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weitergegeben werden.

§ 5 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
3. Der Beitragsbeitrag ist für den Zeitraum von September bis Juni in gleichbleibender Höhe einzuheben. Das Gesetz bietet die Möglichkeit die schulische Betreuung zwischen einem und fünf Tagen in Anspruch zu nehmen.
4. Der monatliche **Kostenbeitrag** für die schulische Tagesbetreuung ist im Vorhinein zu entrichten und beträgt



	1 tägiger Besuch	2 tägiger Besuch	3 tägiger Besuch	4 tägiger Besuch	5 tägiger Besuch
Betreuung bis 16:00 Uhr	31,20	41,10	62,30	81,70	105,50

5. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.

§ 6 Soziale Staffelung Elternbeitrag

Die soziale Staffelung gemäß § 5 Absatz 5 Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), StF: Bundesgesetzblatt I 8/2017, in der geltenden Fassung, ist in den Richtlinien „Soziale Staffelung für Elternbeiträge der Nötscher ganztägig geführten Volksschule“ festgelegt. Soziale Staffelung kleiner Heizkostenzuschuss 30% Ermäßigung, großer Heizkostenzuschuss 60% Ermäßigung.

§ 7 Sonstige Beiträge

Die Höhe des **Essensbeitrages** beträgt monatlich pauschal

	1 tägiger Besuch	2 tägiger Besuch	3 tägiger Besuch	4 tägiger Besuch	5 tägiger Besuch
Verpflegungsbeitrag	21,50	43,00	64,50	85,90	107,40

Der Arbeitsmittelanteil und –beitrag beträgt pro Semester EUR 15,00 und wird jeweils im Oktober und März zur Vorschreibung gebracht.

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt am mit Ablauf der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten tritt die Verordnungen vom 05.07.2023, ZI: 232/2023 außer Kraft.“

wird zum Beschluss erhoben kommt.

Stimmeneinheit

10. Projekt Mahringer Haus St. Georgen 19 – Rüsthaus FF St. Georgen

Antrag:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Einreichunterlagen der Architekten Hohengasser Wirnsberger Architekten ZT GmbH vom 16.07.2024, Plannummer ER02 für den Umbau und Sanierung Mahringerhaus auf den Gst.Nr. .157, 1337/5 und 1337/2, alle KG 75439 St. Georgen für das Bauverfahren werden zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Angebot des Ingenieurbüro Wulz GmbH vom 24.07.2024 für die Projektleitung gemäß § 9 BAuKG mit Kosten von Netto € 750,00 wird zum Beschluss erhoben.



Stimmeneinheit

11. Anpassung Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan, GAP

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die GAP-Kärnten für die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal wird dahingehend angepasst, dass im Jahr 2025 anstelle eines TLFA 2000 ein TLFA 3000 für die FF Nötsch angeschafft werden kann. Das MTF A der FF Nötsch wird als MTF A ohne Förderung durch den KLFV dargestellt. Dadurch kann das KRFS nachangeschafft werden.

Stimmeneinheit

12. FF Nötsch – Neuanschaffung TLFA 3000

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Förderantrag für ein TLFA 3000 für die FF Nötsch sowie der dazugehörige einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Investitions- und Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 470.000 und einem Fördersatz des KLFV von € 149.500 und einer Finanzierung aus BZ i. R. mit € 320.500 wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

13. Änderungen Flächenwidmungsplan

Antrag:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, Zahl: 031-3-04/2023 mit welcher der Flächenwidmungsplan dahingehend geändert wird, als nach Maßgabe der Darstellung an den beiliegenden Lageplänen die nachstehenden Punkte

Nr.:	Parz. Nr. Katastralgemeinde	derzeitige Widmung:	beantragte Widmung:	Flächenausmaß in m ²
4/2023	1114 (Teilfläche) KG 75439	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca. 247 m ²
5/2023	1426/1 (Teilfläche) KG 75422 1428 (Teilfläche) KG 75422	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca. 158 m ² ca. 109 m ²



6a/2023	1149/3 (Teilfläche) KG 75439	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca. 320 m ²
6b/2023	1149/3 (Teilfläche) KG 75439	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland-Nebengebäude	ca. 947 m ²
6c/2023	1149/3 (Teilfläche) KG 75439	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland-Photovoltaikanlage	ca. 392 m ²

geändert werden, wird zum Beschluss erhoben. Die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vorprüfungsergebnisse werden zum Beschluss erhoben. Die Inhalte und Empfehlungen aus den beiliegenden Stellungnahmen werden den Umwidmungswerbern zur Kenntnis gebracht und sind in den Bauverfahren zu berücksichtigen.

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Widmungsanregungen 7a und 7b/2023 für die Gst.Nr. 734 und 737/4, beide KG 75437 Saak welche mit Schriftstück vom 05.02.2024, Zahl: 031-3-04/2024 kundgemacht wurden, werden aufgrund der eingelangten negativen Stellungnahmen und der damit einhergehenden negativen Grundvoraussetzungen abgewiesen.

Stimmeneinheit

14. Straßeninstandhaltungsprojekte

Antrag:

Es wird der I. Antrag vom Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Umsetzung der Angebote gem. dem Fördermodell für das ländliche Wegenetz mit Gesamtkosten in der Höhe von € 140.785,17 an die Fa. Asphalt Kulterer ist zu erteilen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Fördermodell für das ländliche Wegenetz mit 55%, Mitteln aus dem KIG-2023 Programm und Instandhaltungsmitteln aus dem laufenden Budget.

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Sanierung und Errichtung von Verbindungswegen ist gem. § 25 Kärntner Straßengesetz, 2017 das Kostenbeteiligungsverfahren nach dem „Kärntner Schlüssel“ mit den Interessenten anzuwenden. Die Aufteilung der Gesamtkosten erfolgt mit 60 % Interessenten und 40 % Gemeinde.



Je nach Inhalt von möglichen Förderprogrammen sind allfällige Förderungen auf die Gesamtkosten oder den Eigenmittelanteil zuzuordnen. Für kleine Instandhaltungen (zB Fugensanierung, Künetten, Schlaglöcher) kommt diese Kostenbeteiligung nicht zu tragen.

Stimmeneinheit

15. Multifunktionsanlage GTS Nötsch i.G.

Antrag:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Einreichunterlagen des Planungsbüros Urban, vom 11.07.2024, Plannummer 120/ER01 über die Errichtung einer Multifunktionsanlage der Ganztagesesschule auf dem Gst. Nr. 875, KG 75437 Saak für das Bauverfahren werden zum Beschluss erhoben.

Stimmenmehrheit dafür
Grüne dagegen, Rest dafür

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Finanzierung der Multifunktionsanlage für die Ganztagesesschule Nötsch mit Gesamtkosten von € 113.000 erfolgt mit € 76.000 aus Fördermitteln für die Ganztagesesschule und € 37.000 aus den Bundesmitteln nach dem KIG-2023.

Stimmenmehrheit dafür
Grüne dagegen, Rest dafür

Es wird der III. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Es werden die Angebote der Firma Porr mit Kosten von € 54.917,38, der Fa. Agropac mit Kosten von € 55.000 und dem Planungsbüro Urban mit Kosten von € 3.000 unter der Bedingung, dass das Vorhaben bis Mitte Oktober umgesetzt und abgerechnet werden muss, zum Beschluss erhoben.

Stimmenmehrheit dafür
Grüne dagegen, Rest dafür

16. Verwendung KIG 2023 Mittel

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 werden wie folgt verwendet:

- A) Zweckzuschüsse gemäß § 2 (Energiesparmaßnahmen)
 - € 10.000 Umstellung auf LED-Beleuchtung
 - € 109.348 für St. Georgen 19 – Umbau Mahringerhaus
- B) Zweckzuschüsse gemäß § 5 (Investitionszuschüsse)
 - € 37.000 Multifunktionsanlage Ganztagesesschule
 - € 82.348 für Straßeninstandhaltungen



Stimmeneinheit

17. Rahmenvereinbarung zum KLV-Bezugsumwandlungsmodell gem. § 3 Abs. 1 Z. 15a EStG

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Rahmenvereinbarung zum KLV-Bezugsumwandlungsmodell gem. § 3 Abs. 1 Z. 15a EstG wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

18. Selbstständige Anträge

Es sind keine selbstständigen Anträge vorgelegt worden.

19. Kelag – Partner der Energiezukunft

Antrag:

Es wird vom Gemeindevorstand der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Kooperationsvereinbarung über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

20. Personalangelegenheiten

Wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt und es erfolgt eine eigene Niederschrift.

21. St. Georgen 19 - Ausschreibungsergebnis

Wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt und es erfolgt eine eigene Niederschrift.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20:50 Uhr.

1. Protokollprüfer

.....
(GR Sabine Tuppinger)

2. Protokollprüfer

.....
(GR Rudolf Schädli)

Der Vorsitzende:

.....
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

Der Schriftführer:

.....
(AL Mag.(FH) Philip Millonig)

